



# MITTEILUNGSBLATT

*Herzliche Einladung zum  
Rathaussturm am Glombiga Donschtig  
08.02.2024 um 11:30 Uhr*

*Die Fasnet ischt des Johr it lang, d'Riſtal Gurra sind scho  
seit Wocha unterwegs und machet manchen Fang. Jetzt  
ist sie da, die fünfte Jahreszeit mit Jubel, Trubel und  
Heiterkeit.*



*Das Rathaus wird am Glombiga Donschtig g'stürmt, an den  
Türen wird g'schaut, dass Niemand türmt. Alle Narra wird  
des sehr entzückta, denn d'r Schultes muss d'r  
Rathauschlüssel rausrückta.*

*Drum, liebe Warthausener, kommt alle her. In der Alten  
Biberacher Straß zum Rathaus, dann wisset ihr alle mehr.*

*Die Narrenmusik unterstützt mit  
Kräften. Bei der Einkehr gibt's Wecka,  
Bier und Säfte.*



*Ich lad' Sie ganz herzlich ein, beim Rathaussturm  
dabei zu sein.*

*Mit närrischen Gruß  
„Klaua-Horra-Knurra! Riſtal-Gurra“*

*Wolfgang Jautz  
Bürgermeister*



## Amtliche Bekanntmachungen

<b>Gemeinde Warthausen</b>	<b>Landkreis Biberach</b>
----------------------------	---------------------------

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

**1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Warthausen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

**2. Es ergeht hiermit die Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

**2.1 Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

**2.2 Zulässige Zahl der Bewerber**

**2.2.1** Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

**2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

**2.3.1** Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

**2.4 Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

**2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

**2.6 Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

**2.7 Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.



2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str 13, 88447 Warthausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Warthausen, 02.02.2024  
Bürgermeisteramt Warthausen

Gez.

Wolfgang Jautz  
Bürgermeister



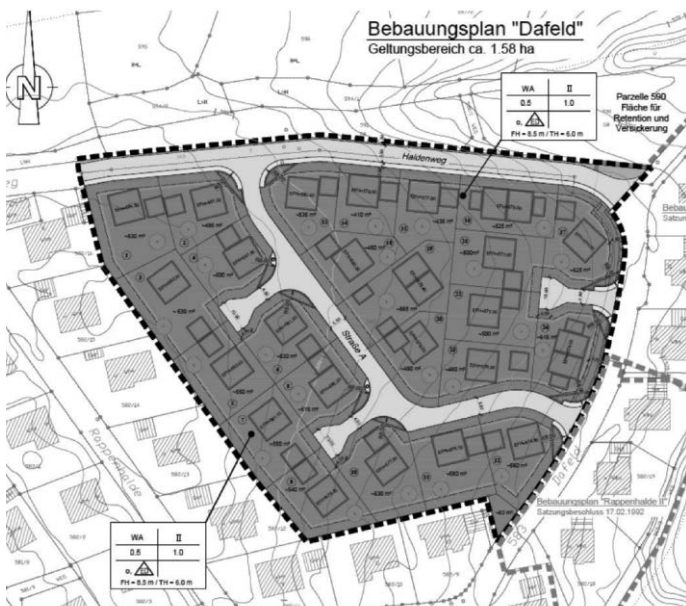


## Öffentliche Bekanntmachung:

### Bebauungsplan „Dafeld“, Gemarkung Birkenhard

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Dafeld“ in Birkenhard im beschleunigtem Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 22.01.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Umweltsteckbrief für das Bebauungsplangebiet erstellt. Dieser wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.10.2023.



Der Bebauungsplan „Dafeld“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie Umweltsteckbrief im Rathaus Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Warthausen unter [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) eingesehen werden.

Warthausen, 02.02.2024

Gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister



### Ämtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

#### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der Gemeinden Attenweiler, der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim.

- Attenweiler: Aufnahme der Wohnbaufläche „Aspenäcker“ und Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche „Ziegeläcker“
- Biberach: Verlagerung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel“ und Neuausweisung von 2 gewerblichen Bauflächen, bisher Sonderbauflächen im Bereich des Gebietes „Brunnadern“
- Maselheim: Aufnahme der Wohnbaufläche „Brühläcker, Aufgabe der bisherigen Wohnbauflächen „Ziegelweg“ und „Ellmannsweiler-Breite“ sowie Aufnahme von weiteren Sonderbauflächen für Solarenergie (in Laupertshausen „Solarenergie - Oberer Schleitweg“ und in Sulmingen „Solarenergie Wanne“ und „Solarenergie - Romersbühl“, bisher landwirtschaftliche Flächen).

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**09.02.2024 bis zum 06.03.2024 (je einschließlich)**

auf den Seiten der Stadt Biberach unter

<https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Reiß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Zudem kann die Planung im o.g. Zeitraum auch in den Rathäusern der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim,



Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formelle Planauslage nur im Stadtplanungsamt Biberach erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an [stadtplanungsamt@biberach-riss.de](mailto:stadtplanungsamt@biberach-riss.de), erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Ummendorf, den 02.02.2024

gez.

Heiko Graf

Bürgermeister

## Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

### Hauptamt Einladung Bürgerbeteiligung

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beschlossen, sich für das Förderprojekt „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ zu bewerben. Mit Erhalt der Förderbewilligung hat sich die Verwaltung dann auch die Suche nach einem geeigneten Planungsbüro gemacht. Im Frühjahr 2023 hat sich dann der Gemeinderat per Beschluss für die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Ziel des Projektes ist es, Wohnraumpotenziale im Innenbereich der Gemeinde zu erörtern. Wo befinden sich noch unbebaute Flächen und wo befinden sich bspw. leer stehende Gebäude, die in Zukunft potenziell für Wohnraum genutzt werden können?

Um diesen Fragen nachzugehen, lädt die Gemeindeverwaltung die Bürgerschaft von Warthausen zu einer

**Bürgerbeteiligung  
am 05.03.2024 ab 18 Uhr**

ein.

Der genaue Veranstaltungsort wird noch rechtzeitig über das Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde mitgeteilt.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung persönlich im Bürgerbüro, per E-Mail an [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de) oder telefonisch (07351-50930) ist erwünscht.

Vor dem Anzünden des Funkens sollte überprüft werden, ob sich lebende Tiere (z. B. junge Hasen) im Funken befinden, um diese ggf. herauszuholen.

### 2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Wohnbebauung,
- 50 m zu Baumbeständen, Wald,
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

Bei starkem Wind in Richtung Wohnbebauung, Wald usw. darf der Funken nicht abgebrannt werden.

### 3. Brennmaterial

**Verbrannt werden darf:**

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u. Ä.
- Stroh - nur trocken.

*Nicht verbrannt werden dürfen:*

- Altöl,
- Autoreifen,
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (PCP-, Lindan, salzoder teerölhaltig)
- Matratzen, Möbel, Spanplatten,
- bedruckte Pappe und Zeitungen,
- Plastikabfälle, Styropor.

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z. B. Benzpyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

### 4. Anlieferung

Die Funkenplätze sollten nur kurze Zeit vor dem Funkensonntag für eine Anlieferung von geeignetem Holz- und Reisigmaterial bereitgestellt werden, um so eine bessere Kontrolle über die Anlieferung zu bekommen.

### 5. Anmeldung

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeinde bzw. Ortsverwaltung anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann. Der genaue Standort des Funkens ist in der Meldung anzugeben.

### 6. Entsorgung

Die Rückstände (Asche, verkohlte Holzreste) sind innerhalb von 14 Tagen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.



## Was ist beim Funkenfeuer zu beachten

### 1. Allgemeines

Im Landkreis Biberach werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d.h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. In diesen Fällen erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten.



## Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen sucht

### Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit

für unsere gemeindlichen Einrichtungen (Schule, Kita).

#### Sie verfügen über:

- körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort

#### Wir bieten:

- Bezahlung nach TVöD
- Leistungsorientierte Bezahlung

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 01.03.2024 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) Für Fragen steht Ihnen Frau Rafiei (07351-509338) gerne zur Verfügung.



## Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen bietet zum **01.09.2024** einen

### Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n

Du interessierst dich für kommunale Anliegen, möchtest gerne bei Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben mitwirken und Bürgern mit **Rat & Tat** zur Seite stehen, dann kommen in unser **Haus**.

Verwaltungsfachangestellte sind in verschiedenen Aufgabebereichen der Verwaltungen eingesetzt. Zu ihren Aufgabebereichen gehören die Rechtsanwendung in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, Finanz-, Personalwesen und Organisation.

Aufgabebereiche sind z. B.:

- Erledigung von dienstleistungsorientierten Verwaltungsaufgaben,
- Bearbeitung von Vorgängen unter Einsatz von EDV,
- Beschaffung und Bewirtschaftung von Material,
- Kooperation mit internen und externen Stellen,
- Beratung von Bürgern,
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erhebung von Abgaben und Entgelten,
- Erlassen von Verwaltungsakten.

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über deine aussagekräftige Bewerbung bis zum 01.03.2024 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

Für Auskünfte und Fragen Frau Rafiei (E-Mail: [rafiei@warthausen.de](mailto:rafiei@warthausen.de); Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.



## Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht

### Zukunftsgestalter in der Kita (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

#### Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin oder einem vergleichbaren Abschluss nach § 7 KitaG.

#### Und Sie wünschen sich:

- die Möglichkeit im Rahmen von Konzeptarbeit in Arbeitsgruppen in die pädagogische Arbeit der Gemeinde einzubringen.
- Unterstützung in der pädagogischen Arbeit durch Heilpädagoginnen.
- Ein unbefristettest Arbeitsverhältnis.
- Arbeitszeit- und Überstundenerfassung.
- Nach Dienstplanmöglichkeit einen freien Tag bzw. Nachmittag\*.
- Ein gutes Verhältnis zwischen Einrichtungen und Träger.
- Gemeinschaftsaktionen, wie Fitness, Fun with Drums, Grillen, Wandern, Radtouren etc.\*

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 01.03.2024** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) Für Fragen steht Ihnen Frau Rafiei (07351-509338) gerne zur Verfügung.

\*Auf diese Angebote besteht kein Anspruch und sind abhängig von der betrieblichen Leistungsfähigkeit.

## Bus und Bahn

### DB Regio informiert über baubedingte Fahrplanänderungen in der Nacht 25./ 26. Februar 2024 zwischen Aulendorf und Ravensburg

Aufgrund einer bevorstehenden Baumaßnahme auf der Südbahn (Ulm - Friedrichshafen) möchte die Bahn über die Auswirkungen bei den Zügen der **Linie RE 5 und RB 91** informieren. Es kommt bei zwei Zügen zu Fahrplanänderungen und Ersatzverkehr mit Bussen in den Nachtstunden.

#### Betroffene Linie: RE5, RB 91

**Zeitraum der Bauarbeiten:** In der Nacht 25./26. Februar 2024

**Grund der Bauarbeiten:** Oberleitungsarbeiten zwischen Mochenwangen und Ravensburg.

**Ersatzverkehr mit Bussen:** Aulendorf <> Ravensburg

**Ersatzhaltestellen:** Aulendorf Bahnhof, Mochenwangen Alte Kirche, Niederbiegen Bahnhof, Weingarten BOB-Bahnhof, Ravensburg Bahnhof

Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB Navigator verfügbar. Die Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link Ulm - Friedrichshafen bei Google Maps anzeigen lassen und/oder direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite Regio Baden-Württemberg.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
 Martin-Luther-Str. 6  
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen  
 IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22  
 Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### Seine Stimme hören

Liebe Gemeinde,  
 der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Hebräerbrief: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr. 3, 15) Ständig sind wir mit Aufforderungen, Meinungen und Kommentaren konfrontiert. Und - wie mir scheint - hat sich der Tonfall geändert: Vor allem in, mit und durch das Internet haben Sachlichkeit und Höflichkeit eindeutig verloren, während Hetze und Verunglimpfungen zugenommen haben. Die Stimmen, die uns erreichen, sind aggressiver und lauter geworden. Hoffentlich lassen wir uns auf diesen Stil nicht ein. Zur Mündigkeit des Menschen gehört dazu, dass wir immer wieder neu zwischen den Stimmen unterscheiden, denen wir Gehör und damit Vertrauen schenken. Es gibt die lauten und aggressiven Schreihälse, die zwar um Aufmerksamkeit kämpfen, aber diese nicht verdienen. Es braucht - dringlicher denn je - eine neue unaufgeregte Sachlichkeit, die Probleme und Aufgaben angeht und ohne Scheuklappen und Vorurteile diskutiert.

Jesus beschreibt diesen Sachverhalt mit dem Bild vom guten Hirten. Nur der gute Hirte kennt seine Schafe und kümmert sich um ihr Wohl. Das wissen die Schafe. Sie folgen ihm, weil sie SEINE Stimme kennen. Dem Fremden folgen sie nicht, ja sie fliehen sogar vor ihm. Allen Vorurteilen zum Trotz: Schafe sind intelligente Tiere. Weil sie zwischen der vertrauenswürdigen Stimme des Hirten und dem Geschrei des Räubers (instinktiv) unterscheiden können. Uns Menschen fällt das schon schwerer. Mit wem haben wir Erfahrungen gemacht, die Vertrauen begründen? Und wie schnell sind wir geneigt diese Erfahrungen zu vergessen und fallen dafür auf die falschen Versprechungen von Verführern herein? Jesus wirbt um Vertrauen für Gott. Dabei erinnert er uns an unsere Geschichte mit Gott. Hat er uns nicht über viele Jahre begleitet, behütet und bewahrt? Ist uns nicht vieles von ihm geschenkt: Kraft, Mut, Hoffnung, Ausdauer und vielleicht auch ein gutes Leben? Dann sollten wir seine Stimme kennen, ihn hören und ihm vertrauen.



Schafgarbe

AlbiF-Pixabay

Ist von Schafen die Rede, dann darf als Pflanze **die Schafgarbe** nicht fehlen. Die unscheinbare Wiesenpflanze gibt es in einer erstaunlich großen Vielfalt von Farben: Weiß, gelb, violett und rosarot. Als Heilpflanze wird sie in vielen Verwendungsformen geschätzt. Ihren lateinischen Namen ACHILLEA verdankt sie dem griechischen Helden Achilles. Eine Legende erzählt, dass Achilles bei der Schlacht um Troja nicht nur als Schwertkämpfer seine Gegner verletzte, sondern auch - als Heilkundiger ausgebildet - die Wunden seiner eigenen Soldaten mit der Schafgarbe geheilt habe. Fragte man die alten Germanen nach dem Nutzen von Achillea, so hätten sie geantwortet: „Eigentlich gegen alles gut!“. Gottes Segen für die neue Woche wünscht Ihnen  
 Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

#### Sonntag, 4. Februar 2024 - Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche  
 (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

Gruppen und Kreise treffen sich nach Absprache

#### Sonntag, 11. Februar 2024 - Estomihi (Sei mir ein starker Fels, mein Gott)

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst  
 (Dekan Matthias Krack)

### Kath. Kirchengemeinde Warthausen



#### Kath. Pfarramt:

#### Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@dps.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.dps.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

#### Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen  
 IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64  
 Bitte Spendenzweck angeben!

#### Freitag, 02.02.

#### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

† Verstorbene Fam. Mainka und Cziommer

† Angehörige Fam. Stasch und Melzer

† Im besonderen Anliegen

† nach Meinung

**Im Anschluss bis 23 Uhr Eucharistische Nachtanbetung**

#### Sonntag, 04.02., 5. Sonntag im Jahreskreis

#### Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder;

es singt Mädchenchor Tonika

† Ludwig Wohlfahrt mit Angehörigen

† Albert Schädler

#### St. Maria Birkenhard

Einladung nach Warthausen!

#### Montag, 05.02.

#### Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

#### Mittwoch, 07.02.

#### St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

† nach Meinung

**Im Anschluss Eucharistische Anbetung**

#### Donnerstag, 08.02.

#### Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier





### **Pfarrkirche Warthausen**

14.00 Uhr Requiem; anschl. Urnenbeisetzung von Franz Mößlang

### **Freitag, 09.02.**

#### **Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Augustin und Gertrud Gerster

† Anni Schramel

† Stefan Rimmel

### **Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 2. Februar**

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 2. Februar, nach der Abendmesse **von 19 bis 23 Uhr**.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!

### **Erstkommunionvorbereitung.**

#### **Weiter geht's am 3./4. Februar**

Nach den ersten beiden Gruppenstunden, dem schönen Taufgottesdienst und dem 1. Teil des Films: „Der Mann der 1000 Wunder“ treffen sich die Erstkommunionfamilien nun **zur Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes**.

ACHTUNG: Wegen Fasching ist es auf den VORMITTAG verschoben: Samstag, 03.02.24, **10.00 Uhr - 11.30 Uhr!**

Die Kinder und interessierten Eltern lernen anhand einer Bergwanderung die Stationen eines Gottesdienstes kennen. Die 3 Gruppen üben mit ihren Gruppenleiterinnen jeweils ihre zugeordnete Aufgabe für den Gottesdienst. Thema ist das Motto der Kommunion: „Du gehst mit.“

Bitte Familienordner und Trinken mitbringen!

Zum Gottesdienst am Sonntag, den 04.02.24 um 10.15 Uhr sind ALLE ganz herzlich in die Pfarrkirche eingeladen. Die Emmausgeschichte wird in Kurzform vorgestellt. Jesus begleitet die beiden Jünger Kleopas und (Jairus?), ohne dass sie ihn erkennen. Er hört ihnen zu und erklärt so manches.

### **Bitte um Kerzenspenden**

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindemitglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende.

Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom 27. Januar bis Sonntag, den 11. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können oder überweisen an Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64,

Verwendungszweck: Kerzenspende.

Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €.

**Die Kerzenweihe findet in Warthausen am Freitag, 02.02. und in Birkenhard am Mittwoch, 07.02. statt.**

### **Pfarrbüro geschlossen!**

Am Faschingsdienstag, den **13. Februar** ist das Pfarrbüro geschlossen.

### **Zukunft gestalten mit dem Projekt „Lebensqualität im Alltag“**

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau (keb) lädt zu dem Kursprojekt „Lebensqualität im Alltag“ nach Warthausen ein.

„Lebensqualität im Alltag“ (LimA) bietet Menschen ab der Lebensmitte bis ins höhere Alter Anregungen, sich mit dem eigenen Älterwerden zu befassen, etwas für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität zu tun und das Leben selbstbewusst, sozial eingebunden und sinnerfüllt zu gestalten.

LimA hat die Förderung der Gesundheit an Körper, Geist und Seele zum Ziel.

Untersuchungen belegen, dass durch das regelmäßige Üben und sich Beschäftigen in den vier Bereichen: Gedächtnis - Bewegung - Alltagsfähigkeiten - Sinn- und Glaubensfragen Menschen nachhaltige Effekte für die Erhaltung und die Verbesserung der Gesundheit, Selbstständigkeit, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und einem versöhnten Leben ergeben.

Kursleiterin ist Anita Bachthaler, Laupheim

Die Kurseinheit umfasst vier Nachmittage jeweils von 14 bis 16.30 Uhr.

Die Termine sind mittwochs, 28. Februar, 6., 13., 20. März im Heggelinhaus, Heggelinstr. 7, 88447 Warthausen

Die Kursgebühr beträgt 25 €

Anmeldung bis 19. Februar bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V., Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc-slg

### **Bericht zur Januar-Sitzung des KGR**

Im Mittelpunkt der ersten Sitzung des KGR stand die Beratung des jeweiligen Haushaltsplans 2023/24, welcher abschließend für die beiden Kirchengemeinden separat verabschiedet wurde. Des Weiteren wurde über verschiedene Veranstaltungen reflektiert und für die anstehenden die Planung aufgenommen. So finden in nächster Zeit das Glaubensseminar (04., 11., 18., 25. März), der Weltgebetstag (01. März), das Gemeindefrühstück in Birkenhard (18. Februar) und ein Mitsingkonzert mit Alexander Baier (25. Mai) statt. Ebenso wurde beschlossen, die kirchlichen Räume in Warthausen für prayeressions zur Verfügung zu stellen, solange das Kärpelle in Schemmerhofen renoviert wird.

### **Segensgottesdienst für Paare zum Valentinstag**

Am Sonntag, 18.02.2024 findet in der St. Johannes Kirche Bad Saulgau (Kirchplatz 1) um 17.00 Uhr ein Segensgottesdienst für Paare statt. Es ist eine Feier für alle, die sich lieben und sich etwas Gutes gönnen wollen: Ehepaare, Verliebte, Familien, Junge wie Alte, aber auch jene, die es gerade nicht so einfach miteinander haben. Die Feier steht unter dem Motto „Es gibt keine größere Liebe als...?“ und wird musikalisch mitgestaltet von der Band „time4Church“. Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk. Herzliche Einladung!

### **Plötzlich Allein!!!**

#### **Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete**

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an.

Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht.

Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt. Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

hia@caritas-biberach-saulgau.de oder 07351 8095 190

### **Konzert - Urknall & Sternenstaub**

**Donnerstag, den 22.2.2024 | 20.00 Uhr | Alte Aula |**

#### **Bischof-Sproll-Bildungszentrum**

Referenten: Clemens Bittlinger & Andreas Burkert

Bittlinger bringt ein besonderes Konzert mit: Eine spannende, multimediale Reise zum Beginn der Zeit: Atemberaubende Sternbilder, bunt schimmernde Astralnebel zum Staunen auf einer Großleinwand, eingebettet in die sinfonischen Klangteppiche des Schweizer Keyboarders David Plüss im Wechsel mit Liedern und



Texten von Liedermacher Clemens Bittlinger und dem Astrophysiker Prof. Dr. Andreas Burkert.

Glaube und Naturwissenschaft begegnen sich und entfalten einen reizvollen und tiefgründigen Dialog über die Entstehung des Weltalls und unserer geliebten Erde. Bittlinger und Burkert kennen sich seit vielen Jahren, gemeinsam haben sie für das ZDF einen Fernsehgottesdienst zu diesem Thema gestaltet und eine viel beachtete Großveranstaltung auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln.

### Große diözesane Aktionswoche „Familie im Fokus“ Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema „Familie“ statt.

Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto „Was uns heilig ist“. Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Berg- und Heimatfreunde



#### Weißwurstfrühstück / Fasnetwanderung am 11.02.2024

Am 11.02.2024 treffen wir uns zu einem gemeinsamen Weißwurstfrühstück in der Bergler Stube, um anschließend nach Äpfingen auf den Fasnetsumzug zu wandern. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Treffpunkt: 10.00 Uhr in der Bergler Stube in Oberhöfen.** Wir bitten um Voranmeldungen, entweder über WhatsApp oder per E-Mail unter [info.buhf@web.de](mailto:info.buhf@web.de). Dankeschön!

### Förderverein Freibad Warthausen

#### Vorankündigung:

**Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein Freibad Warthausen e.V. am 21. März 2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstandschaft
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu Punkt 2 - 4
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu Punkt 7 müssen bis spätestens 14.03.2024 schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

- Änderungen vorbehalten -

### KLJB Birkenhard

#### Kinderfasnet

Hallo Birkenharder,  
wir die KLJB Birkenhard veranstalten dieses Jahr am **11.02.24** von **15 bis 16:30 Uhr** wieder eine Kinderfasnet im **Gemeinde-**

**haus in Birkenhard.** Alle Kinder im Alter von **4 - 10 Jahren** sind herzlich eingeladen zu kommen. Es erwartet euch ein fröhliches und buntes Programm, das für jede Menge Spaß und gute Laune sorgen wird. Bringt eure Freunde und Geschwister mit und lasst uns gemeinsam eine tolle Zeit haben.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne unter [kljb.birkenhard@gmx.de](mailto:kljb.birkenhard@gmx.de) bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

#### Gruppenabend mit Thomas Dörflinger MdL

Am nächsten Dienstag, den 06.02.2024 besucht uns um 18 Uhr der CDU-Politiker Thomas Dörflinger MdL im Gemeindehaus Birkenhard. Es wird ein offener Gesprächsabend über Themen, die die Jugend aktuell beschäftigen, sein.

Herzliche Einladung an alle Jugendliche aus der Gemeinde.

## Liederkranz

#### Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 23. Februar 2024** findet um **20:00 Uhr** im **Franz-Reichle-Saal** der Festhalle in Warthausen die 158. Jahreshauptversammlung des Liederkranz Warthausen statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte  
(Schriftführer, Vorstand, Kassier und Abteilungssprecher)
3. Entlastung
4. Chorleiter haben das Wort
5. Wahlen (1. Vorsitzende und Kassenführer)
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 10 Tage vor Versammlungsbeginn an den

1. Vorsitzenden zu richten.

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein.

#### Chorprobe - Wir starten nun mit unserem Frühlingsprogramm!

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 02.02.2024, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

Neue Sänger/innen sind jederzeit herzlich willkommen.

Komm doch einfach vorbei, und schnuppere mal.

Mehr Infos: [www.liederkranz-warthausen.de](http://www.liederkranz-warthausen.de)  
oder Telefon-Nr.07351/827801

## Musikverein Warthausen



#### Voranzeige

#### Jahreshauptversammlung 15.02.2024

Der **Förderverein des Musikverein Warthausen e.V.** lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 15.02.2024 im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht 1. Vorsitzender
- Top 3 Bericht Schriftführer
- Top 4 Bericht Kassierer
- Top 5 Bericht Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung
- Top 7 Wahlen
- Top 8 Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis zum 08.02.2024 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Peter Schuck, Erlenweg 29, 88447 Warthausen zu richten.



### Voranzeige

#### Jahreshauptversammlung 15.02.2024

Der **Musikverein Warthausen** lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 15.02.2024 im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Berichte der Funktionäre

TOP 4: Entlastungen

TOP 5: Ehrungen

TOP 6: Wahlen

TOP 7: Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis zum 08.02.2024 unter der E-Mail Adresse [vorstand@mv-warthausen.de](mailto:vorstand@mv-warthausen.de) eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eine Zahlreiche Beteiligung.

Vorsitzende MV Warthausen e.V.

10. Wahlen / Bestätigungen

11. Anträge und Verschiedenes

- Änderungen vorbehalten -

#### Seniorenstammtisch im Schützenhaus

Wie immer wollen wir uns auch dieses Mal am ersten Dienstag im Monat (06.02.2024) ab 14:00 Uhr im Schützenhaus Birkenhard zum Seniorenstammtisch treffen. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

### Senioren-gemeinschaft Warthausen

#### Einladung an alle Senioren

Liebe Seniorengemeinschaft Warthausen.

Wir treffen uns am Dienstag, 6. Februar 2024, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr wieder im Heggelinhaus.

Bei Kaffee und Gebäck werden wir einen schönen Nachmittag zusammen verbringen.

Pfarrer Reutlinger und sein Amtskollege Hermann Ehrensperger werden uns Bilder vom Urlaub in England zeigen. Lassen Sie sich überraschen, was es alles gibt.

Wir feuern uns auf viele Besucher aus der Gesamtgemeinde Warthausen.

Es wird der Jahresbeitrag kassiert.

Vorstandschafft

Franz Hipp

### Narrengilde "Risstal-Gurra"



Am Samstag 03.02. fahren wir zum Brauchtumsabend nach Oberdisingen. Abfahrt: 19:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr. Abfahrt ist pünktlich, am Sportplatz in Warthausen.

Am Sonntag, 04.02. sind wir beim Umzug in Eberhardzell. Umzugsbeginn: 13:30 Uhr. Laufnummer: 45, Treff am Aufstellungsplatz wird noch bekannt gegeben. Nach Eberhardzell fährt kein Bus.



Gurra beim Umzug von Schemmerhofen



Unser Seniorentreff

### Schützenverein Birkenhard



#### Einladung zur Generalversammlung

am 02. Februar 2024 um 20:00 Uhr

im Schützenhaus Birkenhard

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung

3. Geschäftsbericht 2023

4. Bericht Jugend

5. Sportbericht

6. Kassenbericht

7. Bericht der Kassenprüfer

8. Aussprache zu Punkt 3 - 7

9. Entlastung der Vorstandschafft



Heggelinhaus Warthausen



## SV Birkenhard

### Tischtennis

Letzte Woche fanden einige Begegnungen statt, es begann am Freitag mit der 3. Mannschaft gegen Otterswang in einem Pokalspiel.

Dies endete 4:2 aus der Sicht von Otterswang. Nach einem vielversprechenden Start und Spielgewinne durch Haid und DeStefanie, verlor man die restlichen Partien und musste sich geschlagen geben. Ähnlich erging es am Samstag der 2. Mannschaft die in Tailfingen antreten musste. Mit drei Ersatzspielern am Start hatte man den gut aufgestellten Tailfingern wenig entgegenzusetzen. Erwähnenswert aber die Leistung des Seniors der Mannschaft, Rudi Kraft, der mit seinem routiniertem Defensivspiel die Nr.1 der Tailfinger schlagen konnte. Das Spiel aber endete 9:3 gegen den SVB. Ein Lichtblick hingegen die 1. Mannschaft gegen die TSG Maselheim. Schon bei den Doppelspielen war eine Dominanz der Birkenharder Spieler sichtbar.

Doppel 1 und Doppel 3 machten in jeweils drei Sätzen alles klar. Jürgen Weiler auf Rang 1 scheint die Winterpause nichts angeht zu haben, beide Einzelspiele konnte er für sich entscheiden. Genauso Andy Hill auf Rang 3, zwei gewonnene Partien, eine über fünf Sätze, wobei er den fünften Satz 11:1 deutlich gewann. Andy Huwa nach einer tollen Hinrunde ins vordere Paarkreuz gerutscht, verlor beide Spiele und musste erkennen, dass dort die Luft dünner ist.

Birkenhard gewann schließlich mit 9:4, ein guter Auftakt in die Rückrunde!

### Abteilung Fußball

#### Nachruf Helmut Dorn

Die Nachricht vom Tod unseres früheren Spielers und Ausschussmitglieds Helmut Dorn hat uns alle mit großer Traurigkeit erfüllt. Helmut hat nach seinem Wechsel vom SSV Ehingen-Süd im Jahr 1995 zu uns als Torhüter maßgeblich zum sportlichen Erfolg in der Bezirksliga bis 2000 beigetragen. Zudem hat er sich in dieser Zeit von 1996 - 1999 auch als Schriftführer der Abteilung engagiert. Nach kurzer Unterbrechung von 2000 - 2003 ist er wieder zu uns zurückgekehrt und hat uns seither stets die Treue gehalten. Seine stets fröhliche Stimmung, sein ruhiger, überlegter, aber bestimmter Umgang mit allen Dingen, die an ihn herangetragen wurden, haben seiner Meinung in unserer Mitte immer großes Gewicht verliehen.

Wir sind Helmut dankbar für seine Gesellschaft unter uns und für sein Engagement für die Fußballabteilung und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Frau Andrea, seinen Töchtern Laura und Lisa und allen Angehörigen gehört unser tiefes Mitgefühl.

## TSV Warthausen



### Abteilung Tischtennis

#### Großkampftag für Warthausener TT-Mannschaften

Am kommenden Samstag sind fast alle Teams des TSV Warthausen im Einsatz. Lediglich die Herren II haben spielfrei. Dabei kommt es zu folgenden Partien:

10:00 Uhr TSV Laupheim - Jugend I  
 10:00 Uhr Jugend U14II - SV Steinhausen-Rottum  
 10:00 Uhr Jugend II - SV Ringschnait  
 11:00 Uhr Jugend U14I - SV Ringschnait  
 15:30 Uhr Herren III - SG Mettenberg  
 18:30 Uhr TSV Bad Saulgau - Herren I

Für unsere Jugend U14 II ist es das erste Spiel im aktiven Spielbetrieb. Mal sehen, was hier möglich ist.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) abgerufen werden.

### Abteilung Turnen



in der Festhalle Warthausen  
am 03.02.2024

von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Viel Spaß mit Vorführungen des TSV Warthausen bei Kaffee und Kuchen.



## Tennisclub Warthausen

### Einladung zur 40. Hauptversammlung

Liebe Tennisfreunde,

zu der am Freitag, den 23. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Interessenten für einen Vorstandsposten können sich im Vorfeld bei einem Vorstandsmitglied melden. Es kann auch jemand in Abwesenheit gewählt werden. Hierfür muss eine schriftliche Bestätigung an der Hauptversammlung vorliegen. Bitte vorher entsprechend bei einem Vorstandsmitglied melden. Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen,

German Geiser

1. Vorsitzender

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstands
  - a) Erster Vorsitzender
  - b) Sportwart
  - c) Jugendwart
  - d) Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen (zweiter Vorsitzender, Kassierer, Vergnügungswart, Jugendwart, Schriftführer)
7. Verschiedenes
  - a) Abstimmung: Erhöhung der Mitgliedbeiträge
  - b) Ergebnis Mitgliederumfrage
  - c) Kosteninformationen:
    - Bewässerungsanlage für unsere Tennisplätze (Angenommener Antrag von letzter Hauptversammlung von Wolfgang Kubsch)
    - Kosten Platzinstandsetzung
  - d) 40-jähriges Vereinsjubiläum
  - e) Anträge an die Hauptversammlung



## Sonstige Mitteilungen

### Gemeinsame Erklärung

#### Bündnis für Demokratie und Menschenrechte

Wir bekennen uns zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und ihren wesentlichen Elementen: die Menschenwürde, das Demokratieprinzip, das Rechtsstaatsprinzip und das Sozialstaatsprinzip. Diese Werte einen uns als breites Bündnis von Demokratinnen und Demokraten. Demokratie- und menschenfeindliche Haltungen sowie extremistische Einstellungen lehnen wir entschieden ab. Das Bündnis für Demokratie und Menschenrechte ist ein breites zivilgesellschaftliches und überparteiliches Bündnis aus Organisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie staatlichen Institutionen, Vereinen und Parteien in Baden-Württemberg.

Seit der öffentlichkeitswirksamen Aufdeckung von Plänen rechtsradikaler Kreise, systematisch Millionen von Menschen aus Deutschland zu vertreiben, rollt eine Welle der Empörung und Angst durch das Land. Die Veröffentlichungen des Recherchenetzwerks „Correctiv“ haben für alle sichtbar gemacht, dass rechtsextremistische und menschenfeindliche Bestrebungen eine Bedrohung für die Menschen in unserem Land, unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

Dafür stehen wir:

1. Um unsere Demokratie und die in unserer Verfassung garantierten Menschenrechte zu verteidigen, braucht es jetzt ein Bündnis aller Demokratinnen und Demokraten. Indem wir als demokratische Mehrheit unsere Kräfte bündeln, stellen wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit und verteidigen die Grundwerte unserer Demokratie. In einem Schulterschluss aller Demokratinnen und Demokraten in Baden-Württemberg erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen Verfassungsfeinde.
2. Gemeinsam als Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Verbänden, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Parteien sowie lokalen Initiativen und Vereinigungen schmieden wir landesweit und auch vor Ort breite demokratische Bündnisse und stehen auf gegen Rechtsextremismus.
3. Wir stehen an der Seite der vielen Menschen, die sich von Rechtsextremen bedroht fühlen. Wir setzen uns für ein diskriminierungsfreies und friedliches Miteinander aller Menschen in Baden-Württemberg ein, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Identität und weiteren Merkmalen.
4. Wir sehen uns darin bestärkt, Menschen jeglichen Alters in unserem direkten Umfeld und in unserem Einflussbereich zu motivieren und zu aktivieren, sich für unsere Demokratie und engagieren und schaffen für diese Menschen aktiv Räume, Möglichkeiten und Bildungsangebote, um sich und ihre Anliegen einzubringen und unsere Gesellschaft mitzugestalten.
5. Wir zeigen Haltung im Alltag. Ob beim Elternabend, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder beim Stammtisch, wir treten Hass und Hetze entgegen. Wenn es um die Verteidigung unserer Demokratie geht, weichen wir nicht, wir stellen uns jeder Diskussion und jeder Auseinandersetzung.



#### Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

#### Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse [auslaenderamt@biberach.de](mailto:auslaenderamt@biberach.de) zu erreichen.

#### Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

#### Seminartag zum Obstbaumschnitt im Museumsdorf Kürnbach

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach am Freitag, 16. Februar 2024, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau bedeuten und wie man einen Jungbaum richtig pflanzt.

Am Nachmittag lernen sie dann die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt das Seminar Hintergrundwissen zur „Kunst des Baumschneidens“. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird verdeutlicht, welchen Wert der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt hat. Angeleitet werden die Teilnehmenden von den erfahrenen Obstbauprofis Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH) Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inklusive Mittagessen. Um Anmeldung unter [www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen](http://www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen) oder telefonisch unter 07351 52-6178 wird gebeten. Anmeldeabschluss ist der Freitag, 9. Februar 2024, 12 Uhr.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

#### Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor - in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen) erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.



### Fachtag für pädagogische Fachkräfte

#### Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen. Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.

Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter [www.biberach.de/Fachtag-2024](http://www.biberach.de/Fachtag-2024) Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

#### Kontakt:

Daniela Glaser

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

[daniela.Glaser@biberach.de](mailto:daniela.Glaser@biberach.de)

### Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit gewählt Irene Emmel ist neue Dezernentin

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Irene Emmel zur neuen Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit. Sie setzte sich gegen insgesamt 54 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Irene Emmel ist seit 2022 Geschäftsführerin eines IT-Unternehmens. Davor leitete sie sieben Jahre lang das Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Biberach. Nach ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Stadtverwaltung Biberach absolvierte sie ihr Abitur und studierte Jura an der Universität Konstanz. Nach ihrem 2. Staatsexamen 2009 am Landgericht Ulm wechselte sie zur Agentur für Arbeit als Sachbearbeiterin. Anschließend war sie zwei Jahre juristische Mitarbeiterin bei der IHK Ulm, bevor sie 2013 als stellvertretende Leiterin des Amts für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wieder zur Stadt Biberach wechselte, wo sie ein Jahr später Amtsleiterin wurde.

Landrat Mario Glaser gratulierte Irene Emmel zur Wahl. „Sie haben sich gegen starke Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. Die Aufgaben, die auf Sie zukommen, sind vielfältig und herausfordernd. Ich bin mir sicher, dass Sie diese sehr gut bewältigen werden und freue mich auf die Zusammenarbeit“, so Landrat Mario Glaser.

Als Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit wird die 44-Jährige künftig für rund 1.450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sein. Bei ihrer Vorstellung im Kreistag betonte sie ihre Projekterfahrungen und beschrieb sich als krisenfest. Dabei ging sie auf die verschiedenen Ämter des Dezernats und ihre spezifischen Herausforderungen ein - insbesondere im Personalbereich. Dabei lobte sie das Landratsamt als Arbeitgeber. „Ich möchte durch meine Arbeit als Dezernentin einen wertvollen Beitrag leisten und zum Erhalt eines lebenswerten Landkreises voller Möglichkeiten beitragen“, erläuterte Emmel ihre Grundmotivation.

#### Hintergrund

Das Dezernat für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit ist eines von fünf Dezernaten im Landratsamt. Zu ihm gehören unter anderem das Haupt- und Personalamt, das Ordnungsamt, das

Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Kommunalamt, sowie das Kreisgesundheitsamt.



*Irene Emmel wurde am 24. Januar 2024 vom Kreistag zur Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit im Landratsamt Biberach gewählt.*

*Bild: privat*

### Neue Amtsleiterin für das Amt für Flüchtlinge und Integration gewählt

#### Carina Straub folgt auf Jürgen Kraft

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Carina Straub zur neuen Leiterin des Amts für Flüchtlinge und Integration. Sie folgt damit auf Jürgen Kraft, der im September in den Ruhestand gehen wird. Carina Straub steht dann einem Amt mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Sie setzte sich gegen insgesamt 37 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Carina Straub ist 36 Jahre alt und seit 2019 stellvertretende Amtsleiterin im Amt für Flüchtlinge und Integration. Nach ihrem Studium der Religionspädagogik und Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg begann sie zunächst als Schulsozialarbeiterin bei der Stadt Bad Schussenried. 2014 wechselte sie dann als Sozialarbeiterin in den Sozialdienst Asyl ins Landratsamt Biberach, wo sie 2016 zur Sachgebietsleiterin wurde und dann zur stellvertretenden Amtsleiterin.

„Wir sind ein Landkreis von Wenigen, der mit Taktik, Planung, Organisation, Zusammenhalt, Fingerspitzengefühl und vielleicht etwas Glück keine Turnhallen belegen mussten.“, schilderte Carina Straub bei ihrer Vorstellung im Kreistag. Dabei betonte sie, dass sie die bisherige erfolgreiche Arbeit im Amt bestmöglich fortführen möchte.

Landrat Mario Glaser gratulierte Carina Straub zu ihrer Wahl und betonte, dass nun eine sehr gute Übergabe in der Amtsleitung bis September möglich ist, wenn Jürgen Kraft in den Ruhestand geht. Das Amt für Flüchtlinge und Integration hat das Ziel die Integration der dem Landkreis Biberach zugewiesenen Flüchtlinge zu koordinieren und zu forcieren.

Rund 7000 Geflüchtete leben derzeit im Landkreis Biberach. Rund 2000 Geflüchtete davon befinden sich in einer der 37 Erstunterbringungen, welche der Landkreis betreibt. Darüber hinaus befinden sich 2000 Geflüchtete in einer Anschlussunterbringung in den Kommunen und 3000 leben in eigener Miete.

### Wärmepumpe: Ist der Einbau im eigenen Haus auch ohne Sanierung möglich?

#### Wie man mit einem einfachen Test selbst herausfindet, ob das Eigenheim für eine Wärmepumpe geeignet ist

Zukunft Altbau erläutert, wie man den Haus-Check durchführt  
Wärmepumpen sorgen klimafreundlich für Wärme im Haus und gelten daher als eine Schlüsseltechnologie der Wärmewende. Effizient und kostensparend arbeiten sie jedoch nur, wenn sie in den Heizkreislauf nicht zu hohe Temperaturen einspeisen müssen. Ob das eigene Haus damit ausreichend warm wird, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit einem einfachen Test selbst herausfinden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der EE-fit-Test funktioniert so: An sehr kalten Tagen in einer Frostperiode stellt man die Vorlauftemperatur des Heizkessels auf 50 bis 55 Grad ein und dreht dann die Thermostate an den Heizkörpern auf 20 Grad Celsius. Bei Außentemperaturen um Null Grad sollte die Vorlauftemperatur nach der Absenkung



bei 45 Grad liegen. Werden alle Räume anschließend ausreichend warm, ist das Haus fit für eine Wärmepumpe. Wenn nicht, sind Optimierungsmaßnahmen erforderlich oder es muss energetisch saniert werden.

Fragen rund um den Heizungstausch und die energetische Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de). Wärmepumpen eignen sich für die Beheizung von Gebäuden und zur Trinkwassererwärmung. Sie gewinnen rund zwei Drittel bis drei Viertel der Energie aus der Umwelt: der Umgebungsluft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Mit Hilfe von Strom heben die Geräte die Umweltenergie auf ein höheres Temperaturniveau. Damit stromsparend geheizt werden kann, sollte der Temperaturunterschied zwischen der Umweltenergiequelle und dem Heizsystem möglichst gering sein. Die maximale Vorlauftemperatur der Heizung sollte daher nicht über 55 Grad Celsius liegen, besser darunter.

Als Vorlauftemperatur bezeichnet man die Temperatur, die das Wasser hat, wenn es die Wärmepumpe verlässt und zu den Heizkörpern oder der Fußbodenheizung gepumpt wird. In alten, ungedämmten Gebäuden mit kleinen Heizkörpern und fossilen Heizkesseln sind im Winter je nach Gebäudestandard oft 70 Grad Celsius Vorlauftemperatur üblich. Energetisch sanierte und neue Häuser brauchen deutlich weniger, da sie geringere Energieverluste aufweisen und daher weniger Heizleistung für die Räume benötigen. Deshalb reicht in gut gedämmten Häusern oder solchen mit Fußbodenheizung auch an kalten Wintertagen eine Vorlauftemperatur von deutlich unter 50 Grad Celsius aus, um die Wohnräume zu erwärmen.

Mit Hilfe eines kleinen Experiments kann man selbst herausfinden, wie hoch die Vorlauftemperatur für das eigene Gebäude sein muss. Beim sogenannten EE-fit-Test wird untersucht, ob das Gebäude bereit für eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien ist, da diese in der Regel – wie bei einer Wärmepumpe – niedrige Vorlauftemperaturen benötigen. Der Test ist grundsätzlich in Wohnhäusern jeglicher Größe durchführbar. Bei Mehrfamilienhäusern sollte er allerdings abgestimmt mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen.

#### Testablauf: Vorlauftemperatur absenken, dann die Thermostate auf drei stellen

So gehen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret vor: Ideale Testbedingung ist eine Frostperiode von mehreren Tagen. Ein Blick in den Heizungskeller zeigt, wie hoch die Vorlauftemperatur derzeit ist. Sie wird auf einem Display am Heizkessel oder einer Temperaturanzeige am Vorlaufrohr angezeigt. Die Temperatur kann man dann am Displaymenü oder per Drehknopf auf die gewünschten 50 bis 55 Grad absenken. Falls dies wegen des Reglertyps nicht möglich ist, sollte man sich an eine Fachperson wenden. Das kann zum Beispiel ein Heizungsbauer sein. Fachleute aus der Heizungsbranche kennen auch andere Wege, die Vorlauftemperatur abzusenken, etwa über die Heizkennlinie. Auch bei anderen Außentemperatur ist der Test möglich: Dabei gilt grundsätzlich: je höher die Außentemperatur, umso geringer sollte die ausreichende Vorlauftemperatur sein. Beispielsweise sollte bei einer mittleren Außentemperatur von null Grad Celsius eine Vorlauftemperatur von etwa 45 Grad Celsius ausreichen. Falls vorhanden muss dazu auch noch die voreingestellte Nachtabsenkung ausgeschaltet werden.

Nach dem Absenken der Vorlauftemperatur dreht man die Thermostate an den Heizkörpern auf die gewünschte Einstellung, beispielsweise die Stufe drei. Das entspricht der Zieltemperatur von 20 Grad. Ist es nach einigen Stunden trotz Kälte draußen noch immer entsprechend warm, ist das Haus für eine Wärmepumpe geeignet. Die genaue Dauer für den Test hängt maßgeblich von der Speichermasse des Gebäudes ab. Massive Häuser haben beispielsweise eine deutliche längere Reaktionszeit als Häuser in leichter Bauweise. Wird es in den eigenen vier Wänden nicht ausreichend warm, herrscht Optimierungs- oder Sanierungsbedarf. Übrigens: Die Vorlauftemperatur sollte nie unnötig hoch einge-

stellt sein. Das verbraucht grundlos Energie – egal, ob mit der alten Öl- oder Gasheizung, einer neuen Wärmepumpe oder einen Anschluss an ein Wärmenetz.

#### Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen

Werden die gewünschten Raumtemperaturen nicht erreicht, besteht Anpassungsbedarf. Was im Einzelfall zu tun ist, klärt man am besten mit einer Fachperson, beispielsweise einer Energieberaterin oder einem Energieberater. Die möglichen Maßnahmen reichen von kleineren Anpassungen an der Heizungseinstellung, über einen hydraulischen Abgleich in Verbindung mit dem Tausch einzelner Heizkörper bis hin zu energetischen Sanierungsmaßnahmen – zumindest einzelner, schlecht gedämmter Bauteile. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

## **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

### **Bündnis für Demokratie und Menschenrechte**

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist Teil des überparteilichen und zivilgesellschaftlichen „Bündnis für Demokratie und Menschenrechte“

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bekennt sich uneingeschränkt zu Demokratie und Menschenrechten. Als Organisation ist sie fest in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verankert, aus der sich auch ihr Satzungszweck ableitet. Sie setzt sich für die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Verbraucher:innen ein, die ein Grundprinzip unserer Gesellschaft ist. Sie gilt uneingeschränkt für alle Verbraucher:innen und ungeachtet deren Herkunft, Religion oder sexueller Identität. Autoritärer Nationalismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und völkisches Gedankengut stehen der wirtschaftlichen Selbstbestimmung der Verbraucher:innen, für die die Verbraucherzentrale eintritt, fundamental entgegen.

„Wir freuen uns, Teil dieses breiten Bündnisses zu sein und uns gemeinsam weiter für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen“, sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

## **„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024**

### **ein zur Informationsveranstaltung**

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de)

## **Biberacher Weg:**

### **„Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“**

Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses bein-



hält Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach,

E-Mail: [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de)

Anmeldeformular und weitere Informationen unter:

[www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de)

## Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Ein **Kinder-Kreativkurs zum Upcycling** findet am Donnerstag, 15. Februar in Andelfingen statt. Aus Holzresten, Styropor, Joghurtbechern und anderen Dingen, die sonst im Müll landen würden, gestalten die Teilnehmer nach Lust und Laune eine Skulptur, einen Kerzenständer oder etwas ganz anderes.

Dass „**Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist**“, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

**Alleinerziehende sind Superhelden!** Einmal sonntags pro Monat können sie sich in Ochsenhausen bei einem Brunch mit der Kursleiterin und anderen Alleinerziehenden austauschen. Die Themen bestimmt die Gruppe und für eine Kinderbetreuung ist auch gesorgt. Nächster Termin ist der 25. Februar.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos „**Wenn Mirjam tanzt**“ und „**Gottes Geist bewegt die Erde**“ finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztag als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

**Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein?** Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de)**.

## Plötzlich Allein!!!

### Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete.

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben.

Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren.

Die Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt.

Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten:

[hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) oder 07351 8095 190

## Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

### Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“ am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

## Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

### Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

### Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

### Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.

Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staats-





bürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

### „Los... mach was“ – jetzt noch schnell bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 29. Februar bewerben. Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder anschließend für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter [www.beaverscrown.de](http://www.beaverscrown.de) erhältlich.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2024.

Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter [rt75-biberach.de](http://rt75-biberach.de) oder per E-Mail an [christian.sauter@75-de.roundtable.world](mailto:christian.sauter@75-de.roundtable.world)

Weitere Informationen finden Sie unter [rt75-biberach.de/los-mach-was](http://rt75-biberach.de/los-mach-was)

## Sonstiges - Umlandgemeinden

### Pflegedienst stellt sich pflegenden Angehörigen vor

Am Mittwoch, den 14. Februar von 14.00 - 16.00 Uhr trifft sich der Gesprächskreis für pflegende Angehörige im Rathaus (1. Stock) Hauptstr. 25 in Schemmerhofen. Am Thema Interessierte oder neu betroffene Angehörige, auch aus umliegenden Gemeinden, können gern dazu kommen oder sich bei Fragen zur häuslichen Pflege an die Leitenden wenden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wenn Angehörige die Pflege allein nicht mehr leisten können und einen Pflegedienst benötigen, ist es gut, wenn man vorher weiß, welche Dienste in Frage kommen und wenn man die Ansprechpartner kennt. Deshalb stellt sich an diesem Nachmittag der Ambulante-/ Intensivpflegedienst Lu Ma Ra vor. Anschließend wird das Jahresprogramm besprochen und die eine oder andere zur Fasnet passende lustige Geschichte von den Anwesenden eingebracht. Weitere Informationen: Irmgard Ruf 07356/9356-24; Karl-Heinrich Gils für Caritas und Diakonie 07351/1502-50, E-Mail [gils@diakonie-biberach.de](mailto:gils@diakonie-biberach.de).

### Klumpfuß-Selbsthilfegruppe-Oberschwaben lädt ein

Circa ein Kind von tausend hat laut Statistik einen angeborenen Klumpfuß. Zum nächsten Treffen am Samstag, den 24. Februar sind Eltern, Betroffene jeden Alters und medizinisch Interessierte zwischen Ulm und Bodensee eingeladen. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr im Musikerheim, Steinhauser Straße 24, 88456 Ingoldingen.

Bei einem Klumpfuß ist die Achilles-Sehne verkürzt und der Fuß nach innen gedreht. Oft wird dies bereits während der Schwangerschaft beim Ultraschall entdeckt. Gängige Therapiemethode ist aktuell die Behandlung nach „Ponseti“. Dabei werden die betroffenen Füße kurz nach der Geburt mit Gipsen korrigiert und die Achilles-Sehne verlängert. Schienen und Krankengymnastik begleiten das Kind bis zum fünften Lebensjahr oder darüber hinaus, je nach Ausprägung der Fehlstellung. Bereits rund 30 Eltern und Betroffene sind in Oberschwaben zwischen Ulm und Bodensee per Mail und Whatsapp-Gruppe organisiert.

Weitere Infos und Kontakt: Sonja Hummel. 0173-1921401, [hummel.sonja\[at\]posteo.de](mailto:hummel.sonja[at]posteo.de) und [www.klumpfuusselbsthilfegruppe-oberschwaben.de](http://www.klumpfuusselbsthilfegruppe-oberschwaben.de).

### Kinderfasnet mit Jumping Jo in Mettenberg

Die Jugendkapelle des Musikvereins Mettenberg e.V. veranstaltet am Sonntag, 04. Februar ab 13.59 Uhr in der Turn- und Festhalle Mettenberg ihre traditionelle Kinderfasnet. Unter dem Motto „Party auf der Klatschmohnwiese“ darf fleißig gefeiert werden. Für Spaß und Action sorgt in bewährter Weise „Jumping Jo“. Bei der großen Tombola gibt es tolle Preise zu gewinnen und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt beträgt 1,50 Euro für Kinder (3-13 Jahre) und 2 Euro ab 14 Jahren. Die Jugendkapelle Mettenberg freut sich auf viele große und kleine Mäschgerla!

### Skiclub Aßmannshardt e.V.

Die **Ausfahrt/ NachwuXII ...** geht am 17. Februar 2024 in das grandiose Skigebiet Lermoos/Bichelbach. Ein abwechslungsreiches, schneesicheres Skigebiet mit tollen Pisten für Jedermann. Es sind noch Plätze frei, daher gleich anmelden unter [www.sc-assmannshardt.de](http://www.sc-assmannshardt.de).

### Ummendorfer Baby- und Kinderbazar

Am Samstag, 17. Februar 2024 findet von 12.30 Uhr bis 15 Uhr der Baby- und Kinderbazar in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstr. 31, 88444 Ummendorf) statt.

Verkauft wird alles rund ums Kind (Frühjahr/Sommer).

Während des Basars wird Kaffee und Kuchen verkauft - gerne auch zum Mitnehmen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Ummendorfer Bazarteam

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

VERANSTALTUNGEN

**Dorf-Fasnet**  
Warthausen

Musikverein Warthausen e.V.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**Sa. 10. Febr. 24**  
19.61 Uhr Einlass: 19 h

**Festhalle Warthausen**

Großes Programm

Motto: Vom Arzt bis hin zum Zimmermann, hat zur Fasnet s' Schaffhäs an!

Tanz mit **Time Square**  
Eintritt: 7 €

GESUNDHEIT

Jetzt Termin vereinbaren: 01791313247

**Deine Logopäden in Biberach**

Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen in der Praxis und im Hausbesuch

**SAPA**  
Logopädie-Team

*Kauf am Ort - fahr nicht fort!*

HEN.	WILLST.	RA	VON	SCHIEF	LIE
■	DA	GE	WENN	SPI	■
TUN	LASS	AB	TI	BE	NICHT
BRIN	SIND,	NICHT	IN	UN	ON
DICH	DINGT	HAN	WAS	ES	UND
DEN	GEN,	KANN	BE	VOR	DU

**Rösselsprung**

Beginnen Sie in dem Feld mit dem Pfeil. Die einzelnen Kästchen sind so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht. „Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Ella Fitzgerald.

„Lössung“ Lass dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen.“

## IMMOBILIEN ANKAUF

### Wir suchen für unsere Kunden

für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert) freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen  
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Info@biv.de

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9\*



Ungerade KW\*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

# Werben mit Erfolg

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

## STELLENANGEBOTE



MIT IHREM CHARLESTON  
**1.500€\***  
WUNSCHERFÜLLER  
TRÄUME VERWIRKLICHEN!

**PFLEGEFACHKRAFT**  
M/W/D

bewerbungen.schlosspark@charleston.de  
Infos unter: charleston-karriere.de

**Schlosspark**  
Charleston Wohn- und Pflegezentrum  
Warthausen

\*Erlösbar nach bestandener Probezeit, bei allen Charleston-Kooperationspartnern, sozialversicherspflichtig.

Werden Sie ein wertvoller Teil unseres Teams als:

### PFLEGEFACHKRAFT

m/w/d | Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

Bewerben Sie sich jetzt einfach und mit nur wenigen Klicks:

[www.charleston-karriere.de](http://www.charleston-karriere.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Weitere interessante Stellen und Infos finden Sie auf unserem Karriereportal [www.charleston-karriere.de](http://www.charleston-karriere.de)

**Schlosspark**  
Charleston Wohn- und Pflegezentrum  
Warthausen

Herr Martin Maurer, Einrichtungsleitung  
Ehinger Straße 28 · 88447 Warthausen

Telefon: 07351 80206-0  
bewerbungen.schlosspark@charleston.de



Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht für die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

**eine/n Verwaltungsmitarbeiter:in (w/m/d)**  
mit 55 % (unbefristet).

Stellenanzeige und Kontakt: [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de)

**Kostet wenig – bringt viel**  
**Werbung im Amtsblatt**

**Du suchst eine neue Herausforderung?**  
**Prima! Wir suchen neue Mitarbeitende als:**

## FACHKRÄFTE

**Heilerziehungspfleger, Altenpfleger oder ähnlich**  
Umfang frei wählbar - Teilzeit ab 25% bis zu Vollzeit  
Mehrere Stellen

## BETREUUNGSASSISTENZ

Teilzeit zu 60%

## HAUSWIRTSCHAFT

Teilzeit zu 40%

Standort Maselheim  
Unbefristeter Vertrag  
30 Tage Urlaub + Schichtausgleich  
Sonderzahlungen

[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)

Wir freuen uns auf  
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



*menschlich ehrlich*

## GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU IN BIRKENHARD

# Abnehmen im Liegen



Kennenlernbehandlung 69 €

# Massagepraxis

Für Wellness und Gesundheit

Sich selbst oder anderen Gutes tun.

AUCH ALS GESCHENKGUTSCHEIN

Adriana Weiler, Zert. Wellnesstherapeutin, Starenweg 2, 88447 Birkenhard, 01796171842, [maryen78@icloud.com](mailto:maryen78@icloud.com)

## Schnelles Internet für die Region

Wir sind für Sie in Biberach vor Ort und beraten Sie gerne rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Unsere neuen Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 14:30 bis 19:00 Uhr

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter: [www.netcom-bw.de/verfuegbarkeit](http://www.netcom-bw.de/verfuegbarkeit) und bringen Sie bitte zur Beratung die letzte Telefonrechnung oder die Vertragsunterlagen Ihres aktuellen Anbieters mit.

Infopoint Biberach · Im Eingangsbereich der EnBW  
Adolf-Pirrung-Str. 7 · 88400 Biberach · [www.netcom-bw.de](http://www.netcom-bw.de)

 NetCom BW

Jetzt  
verlängerte  
Öffnungs-  
zeiten!



Ein Unternehmen der EnBW